

## Mietvertrag Nummer 2817 für Mini-Garage/n

Mietvertrag zwischen

Kiwabo GmbH  
Lichtenrader Str. 41  
12049 Berlin

- nachfolgend „Vermieter“ genannt –

und

Muster gGmbH  
Monika Mustermann  
Musterweg 4  
54321 Musterberge

- nachfolgend „Mieter“ genannt –

### § 1. Mietgegenstand

Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Mini-Garage:

Typ Mini-Garage	Aufstellort (Straße/Hausnr.)	Aufstellort (PLZ/Ort)	Optionales Zubehör
rollabo XL+	Musterweg 4	54321 Musterberge	Bodenplatte, große Boxen Wunschfarbe, große Boxen

Die Spezifikationen der Mini-Garage und des optionalen Zubehörs sind dem aktueller Produktprospekt zu entnehmen. Die Mini-Garage wird in einwandfreiem und voll funktionstüchtigem (nicht zwingend neuem) Zustand aufgestellt.

Ansprechpartner(in)/ Telefonnummer (zur Abstimmung der Liefer- /Abholtermine): Monika Mustermann, 0123-456 789

### § 2. Mietzeit

Die Mietzeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Lieferung der Mini-Garage. Die Mindestmietdauer beträgt 12 Monate Die hiermit vereinbarte Mietzeit für die unter „1. Mietgegenstand“ genannte Mini-Garage beträgt

24 Monate ab dem Tag der Lieferung, sofern nachfolgend in § 6 nichts anderes geregelt ist.

Die Mini-Garage inkl. optionalem Zubehör wird durch den Vermieter in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsschluss (Vertragsschluss ist der Zeitpunkt des Eintreffens des unterzeichneten Vertrags beim Vermieter) angeliefert und übergeben. Die Abholung erfolgt in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach Ende der Mietzeit. Zur Abstimmung des Liefer- bzw. Abholtermins kontaktiert der Vermieter den oben genannten Ansprechpartner telefonisch. Der Mieter oder seine beauftragte bevollmächtigte Person muss bei Übergabe und Rückgabe der Mini-Garage anwesend sein.

VERLÄNGERUNG: Wünscht der Mieter die hier vereinbarte Mietdauer zu verlängern, muss er dies bis spätestens 2 Kalendermonate vor dem Ende der Miete telefonisch oder schriftlich per E-Mail ([kontakt@kiwabo.com](mailto:kontakt@kiwabo.com)) mitteilen. Die Mindestverlängerung der Mietdauer beträgt ein halbes Jahr. Der Verlängerungswunsch des Mieters bedarf der Zustimmung des Vermieters. Durch Verlängerung der Mietdauer ändert sich die Mietgebühr nicht.

### § 3. Mietgebühr / Fälligkeiten

Die Mietgebühr für die unter „1. Mietgegenstand“ aufgeführte/n Mini-Garage beträgt:

Typ Mini-Garage	Miete pro Monat (pro Mini-Garage, inkl. MwSt., fällig jeweils zum 15. eines Monats)	Aufstell- und Abholgebühr (Einmalzahlung, pro Mini-Garage inkl. MwSt., fällig am 15. des Folgemonats nach Anlieferung)	Gebühren für optionales Zubehör (Einmalzahlung, pro Mini-Garage inkl. MwSt., fällig am 15. des Folgemonats nach Anlieferung)
rollabo XL+	29,99 € / Monat	129 € einmalig	248 € einmalig

Alle fälligen Beträge (Einmalzahlung und monatliche Mietzahlungen) für die Mini-Garage, werden durch den Vermieter per SEPA-Basislastschriftverfahren bei Fälligkeit eingezogen. Andere Zahlungsarten sind nicht möglich.

Die Einmalzahlung (für Aufstell- /Abholgebühr, sowie optionales Zubehör) ist zum 15. des auf die Anlieferung folgenden Monats fällig. Die erste Mietzahlung erfolgt ebenfalls zum 15. des auf die Anlieferung folgenden Monats und dann immer zum 15. eines Monats.

Das SEPA-Basislastschriftmandat ist vom Mieter diesem Vertrag ausgefüllt und unterschrieben beizufügen.

**WICHTIG:** Der Mieter muss sicherstellen, dass die Abbuchung vom angegebenen Konto zur Fälligkeit erfolgen kann. Alle Fälligkeiten sind in der Rechnung, die am Tag der Auslieferung postalisch versendet wird, aufgeführt.

Pro erfolgter Rücklastschrift stellt der Vermieter dem Mieter die tatsächlich von der Bank erhobenen Gebühren plus einen Aufwendersersatz in Höhe von 6,00 Euro pro Rücklastschrift zusätzlich in Rechnung.

### § 4. Pflichten des Mieters / Haftungsregelungen

- Der Mieter hat vor Vertragsschluss sich das Aufstellen der Mini-Garage, soweit notwendig von den notwendigen Instanzen (z.B. Hauseigentümer, Hausverwaltung etc.) genehmigen zu lassen.
- Eine Untervermietung der Mini-Garage ist nicht zulässig.
- Bei Beschädigung sowie Verlust der Mini-Garage haftet der Mieter, wenn die Beschädigung durch den Mieter fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet wurde.
- Der Mieter benutzt die Mini-Garage **nur an dem unter „1. Mietgegenstand“** beschriebenen Aufstellort. Ein Umzug der Box muss dem Vermieter schriftlich angezeigt werden.
- Schäden, die die Nutzung beeinträchtigen, hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Der Vermieter garantiert, innerhalb einer Frist von 5 Werktagen, persönlich oder durch Beauftragte sich von dem Zustand der Sache zu überzeugen und etwaige Schäden beheben zu lassen.
- Der Vermieter haftet nicht für Folgeschäden, die durch den Ausfall oder einem Mangel der Mietsache entstehen, es sei denn, es fällt ihm grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- Die Aufstellfläche muss für die Anlieferung der Box entsprechend vorbereitet sein. Bei unbefestigtem Untergrund (z.B. Rasen/Erde) benötigen Sie unsere Stahlfundamentplatte. Der Boden muss für diese eben, nicht abschüssig und fest (gewalzt, festgetrampelt) sein. Wir übernehmen keine Erdarbeiten vor Ort. Bei befestigten Untergründen (Asphalt, Platten) übernehmen wir die Verankerung nur nach schriftlicher Genehmigung und gegen einen Aufpreis von 29 Euro (brutto) pro Box. Das entsprechende Set zur Verankerung der Box liegt unseren Boxen immer bei.

### § 5. Übergabe und Rückgabe

Bei der Übergabe an den Mieter wird von den Vertragsparteien ein Übergabeprotokoll ausgefüllt und unterschrieben. Dieses Übergabeprotokoll ist Teil des Vertrags. Hier wird der Zustand der Mini-Garage/n zum Zeitpunkt der Übergabe inkl. Auffälligkeiten (wie Kratzer, Absplitterungen etc.) und überlassenes Zubehör festgehalten. Bei Rückgabe an den

Vermieter wird auf Basis des Übergabeprotokolls ein Rückgabeprotokoll von den Vertragsparteien ausgefüllt und unterschrieben. Für dabei gemeinsam festgestellte neue Schäden, die während der Mietzeit entstanden sind, kommt der Mieter auf, es sei denn, er führt den Nachweis, dass er den Schadenseintritt nicht zu vertreten hat:

- Pro neu entstandenem Schaden während der Mietzeit (für Schäden größer als 1 cm<sup>2</sup>, z.B. Delle, Absplitterung am Holz bzw. länger als 3 cm, z.B. Kratzer) 10 Euro (inkl. MwSt.)
- Defektes Stangenschloss: 25 Euro (inkl. MwSt.)
- Im Falle, dass der Mieter seiner Rückgabepflicht nicht nachkommen kann: 300 Euro (inkl. MwSt.).

Dem Mieter bleibt vorbehalten, den Nachweis zu führen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

## § 6. Sonderkündigungsrecht / Beendigung des Mietverhältnisses

Der Mietvertrag läuft über den unter „Mietzeit“ festgelegten Zeitraum. Ein Sonderkündigungsrecht besteht nur im Falle eines Umzugs, wenn am neuen Wohnort die Mini-Garage nicht genutzt werden kann. Auf jeden Fall hat die Kündigung schriftlich (per Post) inkl. Nachweis des Umzugs (z.B. durch eine Kopie des neuen Mietvertrags o.ä.) zu erfolgen.

Die Kündigungsfrist beträgt im Fall einer berechtigten Sonderkündigung 1 Monat zum Monatsende. Entscheidend für den Kündigungszeitpunkt ist der Tag, an dem die Nutzung der Mini-Garage endet, also der Tag, an dem die Mini-Garage durch den Vermieter frühestens abgeholt werden kann. Die letzte reguläre Abbuchung erfolgt dann am 15. des Monats dem Kündigungszeitpunkt (Beispiel: Kündigung inkl. Nachweis wird wirksam am 7.4. (frühester Abholtermin durch Vermieter), so endet das Mietverhältnis am 31.5., die letzte Abbuchung erfolgt am 15.5.).

Verstirbt der Nutzer/die Nutzerin der gemieteten Mini-Garage, so muss das dem Vermieter schriftlich durch eine relevante Person angezeigt werden. Das Mietverhältnis endet zum Ende des auf die Anzeige (relevant ist das Datum des Zugangs der Anzeige) folgenden Monats. Die letzte Abbuchung erfolgt am 15. des Monats, der auf den Zugang der Anzeige des Versterbens folgt. (Beispiel: Anzeige geht am 7.4. zu, dann endet das Mietverhältnis am 31.5., die letzte Abbuchung erfolgt am 15.5.). Das Versterben muss anhand einer Kopie der Sterbeurkunde nachgewiesen werden.

Wird vom Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht oder verstirbt der Nutzer/die Nutzerin der Mini-Garage, fällt einmalig eine Vorfälligkeitsgebühr (für entgangene Mietzahlungen und für den zusätzlichen administrativen Aufwand) in Höhe von 100 Euro (brutto) an. Diese wird vom Vermieter auf der Abschlussrechnung ausgewiesen und per Lastschriftmandat eingezogen.

Die Mini-Garage wird in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Kündigung bzw. nach Zugang der Sterbeurkunde (nach telefonischer Terminabstimmung) abgeholt.

Für den Fall des Todes gestattet der Nutzer/die Nutzerin es dem Vermieter bereits jetzt unwiderruflich, die Mini-Garage ab dem Zeitpunkt des Endes des Mietverhältnisses am Verwendungsort abzuholen, stimmt einer solchen Abholung ausdrücklich zu und gestattet zu diesem Zweck - sofern erforderlich - auch das Betreten des Grundstücks bis zum Verwendungsort.

## § 7. Sonstige Vereinbarung

Wunschfarbe: 054 Türkis

**BITTE** senden Sie den unterschriebenen Vertrag **inkl. dem angehängten SEPA-Basislastschriftmandat** an uns zurück!

Berlin, den 12.06.2019

Ort/Datum	Ort/Datum

Mieter

Vermieter

## Genehmigung zum Aufstellen der Mini-Garage

Bitte beantworten Sie uns folgende Fragen

Mieter der Mini-Garage ist Hauseigentümer und benötigt keine Genehmigung (bitte ankreuzen) Ja  Nein

Eine Genehmigung vom Hauseigentümer zum Aufstellen der Garage liegt vor (bitte ankreuzen): Ja  Nein

Genehmigt hat (Name des Eigentümers, Hausverwaltung): \_\_\_\_\_

## SEPA-Basislastschriftmandat (bitte komplett ausfüllen)

*Kiwabo GmbH  
Hüsung 25  
12359 Berlin*

Ich/Wir ermächtige/n den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem oben genannten Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00001342481

Mandatsreferenznummer: KIWABO0002817

-----  
Name des Kontoinhabers

-----  
Straße und Hausnummer

-----  
Postleitzahl und Ort

-----  
Land

-----  
Name des Kreditinstituts

-----  
IBAN

-----  
BIC

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den vorne angefügten Mietvertrag.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------